



Sparkasse Essen



Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1.1	ALLGEMEINE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN	5
1.2	EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT	5
1.3	HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG	5
1.4	MEDIUM DER OFFENLEGUNG	6
2	OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE	7
2.1	ANGABEN ZU GESAMTRISIKOBETRÄGEN UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	7
2.2	ANGABEN ZU SCHLÜSSELPARAMETERN	9
3	OFFENLEGUNG VON RISIKOMANAGEMENTZIELEN UND -POLITIK	12
3.1	RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	12
3.1.1	QUALITATIVE ANGABEN ZUM ADRESSRISIKO	14
3.1.2	QUALITATIVE ANGABEN ZUM MARKTRISIKO	18
3.1.3	QUALITATIVE ANGABEN ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO	21
3.1.4	QUALITATIVE ANGABEN ZUM OPERATIONELLEN RISIKO	22
3.1.5	BETEILIGUNGSRISIKO	23
3.1.6	ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	24
3.2	ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	24
4	OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN	26
4.1	ANGABEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN	26
4.2	ANGABEN ZUR ÜBERLEITUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM BILANZIELLEN ABSCHLUSS	31
5	OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRISIKOS SOWIE DER KREDITQUALITÄT	34
5.1	ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	34
5.2	ANGABEN ZU VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	37
5.3	ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	40
5.4	ANGABEN ZU DURCH INBESITZNAHME UND VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN ERLANGTE SICHERHEITEN	42
6	OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK	43
6.1	ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK	43
6.2	ANGABEN ZUR VERGÜTUNG, DIE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRT WURDE	46
6.3	ANGABEN ZU SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITENDE	48
6.4	ANGABEN ZU ZURÜCKBEHALTENER VERGÜTUNG	48
6.5	ANGABEN ZU VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR	48
7	ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR	49

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: VORLAGE EU OV1 – ÜBERSICHT DER GESAMTRISIKOBETRÄGE	7
ABBILDUNG 2: VORLAGE EU KM1 – OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN	9
ABBILDUNG 3: INFORMATIONEN ZU MANDATEN DES LEITUNGSORGANS	24
ABBILDUNG 4: VORLAGE EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTEL	26
ABBILDUNG 5: VORLAGE EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	32
ABBILDUNG 6: VORLAGE EU CQ3 - KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	35
ABBILDUNG 7: VORLAGE EU CR1 – ANGABEN ZU VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	38
ABBILDUNG 8: VORLAGE EU CQ1 – ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN.....	41
ABBILDUNG 9: VORLAGE EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG	47

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Essen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, je nach Vorlage, kaufmännisch auf Tausend EURO (TEUR) bzw. Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse *Essen* erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Essen gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Essen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),

- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich *Reports und Berichte* veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 30.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen haben sich im vergangenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.724,8	4.730,0	378,0
2	Davon: Standardansatz	4.724,8	4.730,0	378,0
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,0	0,0	0,0
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k. A.	k. A.	k. A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			

15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	105,9	101,2	8,5
21	Davon: Standardansatz	105,9	101,2	8,5
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	357,0	348,1	28,6
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	357,0	348,1	28,6
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	3,5	3,5	0,3
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.187,7	5.179,3	415,1

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 415,1 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 378,0 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 8,5 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 28,6 Mio. EUR.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus geringfügigen Veränderungen im Marktrisiko und im operationellen Risiko.

Die Beträge unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % bleiben konstant.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	849,7	827,5
2	Kernkapital (T1)	849,7	827,5
3	Gesamtkapital	899,7	877,5
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	5.187,7	5.179,3
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,38	15,98
6	Kernkapitalquote (%)	16,38	15,98
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,34	16,94
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	0,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	0,28
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	8,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,35	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,59	2,51

EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,09	11,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,84	8,44
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.335,4	9.368,3
14	Verschuldungsquote (%)	9,10	8,83
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.241,2	1.289,2
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	952,4	1.008,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	244,5	228,7
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	708,0	779,9
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	175,69	165,23
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.613,0	7.722,3
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.890,1	6.099,3
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,25	126,61

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 899,7 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 849,7 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 50 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 22,2 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB und dem Bilanzgewinn.

Die Verschuldungsquote steigt auf 9,10 %, wobei der Anstieg auf Minderung des Gesamtrisikobetrages bei gleichzeitigem Anstieg des Eigenkapitals zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote 175,69 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 175,66 % zum 31.12.2022 auf 213,24 % zum 31.12.2023 ist auf eine vermehrte Nutzung der Einlagenfazilität bei der EZB zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 129,25 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 126,61 % zum 31.12.2022 auf 129,25 % zum 31.12.2023 ist auf einen Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung, insbesondere im Derivategeschäft, zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

3.1 Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
	Währungsrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.361,7 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 637,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurden die Limite nicht überschritten. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft

und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikokategorien Zinsen, Spreads, Aktien und Währungen risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart/-kategorie - Werte in Mio. Euro -	Limite	31.12.2023	Limitauslastung
Adressenrisiko	90,0	63,2	70,3%
- Adressenrisiko Kundengeschäft		55,0	
- Adressenrisiko Eigengeschäft		8,0	
- Adressenrisiko aus Sonderparameter Depot-A		0,2	
Marktpreisrisiko	307,0	211,3	68,8%
- Zinsänderungsrisiko	170,0	100,8	59,3%
- Spreadrisiko	27,0	22,7	84,2%
- Aktienkursrisiko	66,0	53,4	80,9%
- Währungsrisiko	20,0	17,1	85,5%
- Immobilienrisiko	24,0	17,2	71,8%
Refinanzierungskostenrisiko	85,0	47,6	56,0%
Operationelles Risiko	90,0	58,5	65,0%
Beteiligungsrisiko	65,0	39,2	60,3%
- Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen		28,6	
- Beteiligungsrisiko aus Funktionsbeteiligungen		0,2	
- Beteiligungsrisiko aus Kapitalbeteiligungen		10,4	
Gesamtrisiko	637,0	419,9	65,9%

Per 31. Dezember 2023 haben die Verlustlimite für 2024 Gültigkeit.

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario, für ein adverses Szenario und für ein Stagflationsszenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Im Rahmen eines anlassbezogenen Stresstests haben wir regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Zins- und Inflationsentwicklung sowie des Ukrainekrieges auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher

aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen (schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstieges) die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung sowie Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Planung und Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Planung, Bilanzen und Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitäts-einstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten, wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Firmenkundenkredite	3.049,8	2.928,4
Privatkundenkredite	3.089,1	3.180,3
Weiterleitungsdarlehen	480,8	513,7
- darunter für den Wohnungsbau	210,2	244,6
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	296,9	299,5
Gesamt	6.916,6	6.921,9

*nach Abzug von Verbindlichkeiten aus Konsortialkrediten

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 41,05 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Unternehmen der Branche Beratung, Planung, Sicherheit. Darüber hinaus entfallen 21,69 % auf Unternehmen der Branchen Dienstleistungen für Unternehmen, verarbeitendes Gewerbe und Energie, Wasser, Bergbau.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 57,65 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,75 Mio. EUR. 16,77 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 20,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anteil in %	
	gewerbliches Portfolio	Privatkundenportfolio
1 bis 9	95,2	97,6
10 bis 15	2,1	2,0
16 bis 18	2,8	0,4

- Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2023 0,74 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.
- Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration in Form der RSGV-Beteiligung im Rahmen des Beteiligungsportfolios sowie Konzentrationen im Bereich der wohnwirtschaftlichen grundpfandrechtlichen Sicherheiten.
- Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	50.063,7	27.545,9	7.680,7	7.181,7	62.747,2
Rückstellungen	921,9	2.186,6	437,5	0,0	2.671,0
Pauschalwertberichtigungen	13.407,0	0,0	1.170,0	0,0	12.237,0
Gesamt	64.392,6	29.732,5	9.288,2	7.181,7	77.655,2

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung der Neubildungen um fast 50%. Sie liegen damit deutlich über den Neubildungen der Jahre 2014 bis 2022 und sind im Wesentlichen durch die seit 2020 herrschenden Multirisiken (Konsumzurückhaltung infolge Ukrainekonflikt, Energiekrise und Inflation, Lieferkettenproblematik, Corona) geprägt. Bei 4 Engagements überschreitet die Neubildung 1 Mio. EUR.

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.264,9 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (733,8 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (446,1 Mio. EUR) und Geldmarktgeschäfte (1.085,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingnote	31.12.2023	31.12.2022
AAA	39,76	34,45
AA+	9,82	8,22
AA	4,11	5,33
AA-	11,02	12,52
A+	5,97	6,22
A	11,53	15,82
A-	3,36	3,34
BBB+	3,62	3,71
BBB	3,87	3,33
BBB-	1,87	1,98
BB+	1,44	1,18
BB	0,71	0,88
BB-	1,10	1,15
B+	0,46	0,62
B	1,10	0,92
B-	0,24	0,33
CCC+	0,00	0,00
CCC	0,00	0,00
CCC-	0,00	0,00
CC	0,00	0,00
C	0,00	0,00
D	0,00	0,00
Σ Geratet	100,00	100,00
Ohne Rating	0,00	0,00

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Die Direktanlagen des Eigenportfolios bestehen mit Ausnahme von 7 Emittenten (Aareal Bank AG, Commerzbank AG, DKB AG, Deut. Pfandbriefbank AG, Münchener Hypothekenbank AG, DZ Hyp AG und UniCredit Bank GmbH) ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Kreditnehmern, die mit den Sparkassen einen Haftungsverband bilden oder der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Bundesländern. Diese Konzentrationen resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell und werden in CPV nur mit einem Migrationsrisiko, aber ohne ein Ausfallrisiko, abgebildet. Risikokonzentrationen resultieren aus diesen Positionen daher nicht.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von marktabhängigen Risikofaktoren wie Zinsen, Aktienkursen, Volatilitäten etc. ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %).
- Betrachtung eines rollierenden Zwölf-Monate-Zeitraums bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH (SR) entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Normative Perspektive: Berechnung eines adversen Szenarios mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension (SCD)
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung vom Barwert innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe / bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindicators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 BP	-200 BP
Mio. EUR	-83,2	83,5
in % der Eigenmittel	-9,24	9,28

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Cashflow-Konzentration in der Fristigkeit bis zu 3 Monaten. Da es sich hierbei um den (risikolosen) Zeitraum des Planungshorizontes handelt, werden keine Risiken aus dieser Cashflow-Konzentration gesehen.

Der erneut starke Zinsanstieg im Jahr 2023 führte zu deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Normative Perspektive: Berechnung eines adversen Szenarios mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension (SCD)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Normative Perspektive: Berechnung eines adversen Szenarios
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR bereitgestellten IT-Anwendung „caballito“
- Normative Perspektive: Berechnung eines adversen Szenarios
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits.

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Normative Perspektive: Berechnung eines adversen Szenarios
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Eine besondere Deckung liegt vor, wenn das Wechselkursrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Spezialfonds Wertpapiere, die in Fremdwährungen notieren. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Spezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch die Anlagerichtlinien begrenzt.

Das Währungsrisiko ist hinsichtlich seiner GuV-Wirkung sowie in der ökonomischen Betrachtung von untergeordneter Bedeutung. Es liegt eine Risikokonzentration in US-Dollar in Höhe von 22,7 Mio. EUR vor, die aus Aktienpositionen der Spezialfonds resultiert.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Liquiditätskostenverrechnungssystem

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2023 in allen Stress-Szenarien länger als 5 Jahre.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Artikel 412 CRR beträgt zum 31.12.2023 213,24%; sie lag im Jahr 2023 zwischen 154,87% und 213,24%.

Auf Ebene des Zahlungsunfähigkeitsrisikos konzentrieren sich die juristischen Fälligkeiten im Laufzeitband bis eine Woche. Im Rahmen der Ermittlung der Survival Period können derzeit hieraus keine kritisch hohen Fälligkeitsvolumina zu einem zukünftigen Zeitpunkt beobachtet werden.

Auf Ebene des Refinanzierungskostenrisikos werden derzeit ebenfalls keine Konzentrationen im Hinblick auf einzelne Mittelgeber im Kundenbereich beobachtet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur mit Qualitätsbeurteilungen und szenariobezogenen Schätzungen von risikorelevanten Verlustpotenzialen
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Bereich der operationellen Risiken konzentrieren sich die Risiken auf die Outsourcing-Partner Finanz Informatik GmbH & Co. KG, S-Rating- und Risikosysteme GmbH und dwpbank. Es handelt sich hierbei um strategische Partner, die für die gesamte Sparkassenorganisation Dienstleistungen erbringen. Die Sparkasse Essen hat entsprechende Prozesse implementiert, um die Qualität der Dienstleistungen sicherzustellen und operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

3.1.5 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2023:

Kategorie	Höhe in Mio. €	Anteil in %
Beteiligung am RSGV	104,70	66,44
Strategische Beteiligungen	10,69	6,78
Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages	41,40	26,27
Renditebeteiligungen	0,20	0,12
Verbundene Unternehmen	0,60	0,38

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio "Strategischer Bereich": Beteiligung am RSGV. Aufgrund des Geschäftsmodells wird diese Konzentration akzeptiert.

3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen des KWG und des Sparkassengesetzes NW enthalten. Diese Regelungen werden ergänzt durch eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und ggfs. dessen Stellvertreter*in. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung der oder des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung Rates der Stadt Essen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entschei-

dungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Gleichstellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss sowie bei Bedarf ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Hochschulstudium, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen werden im Vorfeld einer Stellenbesetzung durch den Verwaltungsrat in Form einer Stellenbeschreibung und eines Anforderungsprofils beschlossen. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Rat der Stadt Essen als Vertreter des Trägers der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitendenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NW durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NW von der Trägervertretung bestätigt. Die Vertretung des Trägers wählt das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Sparkasse Essen hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Die Anzahl der im Berichtsjahr 2023 durchgeführten Sitzungen beträgt vier.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	506,1	24
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	344,0	20
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	850,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,2	9
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	

26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,2	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,4	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	849,7	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	849,7	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	50,0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	50,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	

58	Ergänzungskapital (T2)	50,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	899,7	
60	Gesamtrisikobetrag	5.187,7	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (in Prozent)			
61	Harte Kernkapitalquote	16,38	
62	Kernkapitalquote	16,38	
63	Gesamtkapitalquote	17,34	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,37	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,35	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,84	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	45,8	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,4	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	50,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	59,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich die harten Kernkapital im aus den einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 17,34 % die harte Kernkapitalquote liegt bei 16,38 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 22,2 Mio. EUR von 827,5 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 849,7 Mio. per EUR 31.12.2023. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu dem Fond für allgemeine Bankrisiken und zu den einbehaltenen Gewinnen.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 50,0 Mio. EUR und veränderte sich somit nicht im Vergleich zum Stichtag 31.12.2022.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei [Beschreibung der auffälligen Aktiva-Klassen, Passiva-Klassen].

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	120,6	
2	Forderungen an Kreditinstitute	1.366,9	
3	Forderungen an Kunden	6.709,0	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	737,6	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	446,1	
6	Beteiligungen	157,0	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	
8	Treuhandvermögen	36,2	
9	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
10	Sachanlagen	68,5	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	17,9	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	
	Aktiva insgesamt	9.663,3	

Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.063,4	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.454,9	
15	Verbriefte Verbindlichkeiten	12,2	
16	Treuhandverbindlichkeiten	36,2	
17	Sonstige Verbindlichkeiten	9,8	
18	Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	
19	Rückstellungen	139,7	
	Verbindlichkeiten insgesamt	8.716,2	
20	Fonds für allgemeine Bankrisiken	429,0	3
21	Eigenkapital	518,1	
24	davon: Gewinnrücklage	506,1	2
25	davon: Bilanzgewinn	12,0	
	Eigenkapital insgesamt	518,1	
	Passiva insgesamt	9.663,3	

Die Offenlegung der Sparkasse Essen erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Essen identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.038,0	1.038,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	7.102,3	7.099,8	2,5	135,3	81,4	4,5	8,2	7,3	4,4	29,5	k. A.	135,3
020	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	Sektor Staat	54,3	54,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	Kreditinstitute	329,7	329,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	682,9	682,9	k. A.	0,0	0,0	0,0	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.612,6	1.612,6	0,1	103,7	65,4	1,6	3,5	3,1	1,9	28,2	k. A.	103,7
070	Davon: KMU	655,0	654,9	0,0	28,8	22,3	1,3	2,5	2,3	0,5	k. A.	k. A.	28,8
080	Haushalte	4.422,8	4.420,4	2,5	31,6	16,0	2,8	4,7	4,2	2,5	1,4	k. A.	31,6
090	Schuldverschreibungen	737,6	737,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
110	Sektor Staat	318,9	318,9	k. A.									
120	Kreditinstitute	418,7	418,7	k. A.									
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.799,4			23,6								23,6
160	Zentralbanken	k. A.			k. A.								k. A.
170	Sektor Staat	101,1			k. A.								k. A.
180	Kreditinstitute	35,9			k. A.								k. A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	156,2			0,0								0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	647,1			22,5								22,5
210	Haushalte	859,2			1,1								1,1
220	Insgesamt	10.677,2	8.875,3	2,5	158,8	81,4	4,5	8,2	7,3	4,4	29,5	k. A.	158,8

Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und zeigen keine Auffälligkeiten bei der Überfälligkeit in Tagen.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.038,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	7.102,3	k. A.	k. A.	135,3	k. A.	k. A.	-74,9	k. A.	k. A.	-74,5	k. A.	k. A.	k. A.	3.853,8	28,9	
020	<i>Zentralbanken</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	<i>Sektor Staat</i>	54,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
040	<i>Kreditinstitute</i>	329,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	682,9	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	-7,4	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	7,5	k. A.	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.612,6	k. A.	k. A.	103,7	k. A.	k. A.	-19,7	k. A.	k. A.	-64,5	k. A.	k. A.	k. A.	628,9	14,1	

070	<i>Davon: KMU</i>	655,0	k. A.	k. A.	28,8	k. A.	k. A.	-7,1	k. A.	k. A.	-14,3	k. A.	k. A.	k. A.	275,2	12,2
080	<i>Haushalte</i>	4.422,8	k. A.	k. A.	31,6	k. A.	k. A.	-47,8	k. A.	k. A.	-10,0	k. A.	k. A.	k. A.	3.217,4	14,8
090	Schuldverschreibungen	737,6	k. A.	k. A.												
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
110	Sektor Staat	318,9	k. A.	k. A.												
120	Kreditinstitute	418,7	k. A.	k. A.												
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.799,4	k. A.	k. A.	23,6	k. A.	k. A.	-2,3	k. A.	k. A.	-2,6	k. A.	k. A.		21,9	1,3
160	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
170	Sektor Staat	101,1	k. A.		k. A.	k. A.										
180	Kreditinstitute	35,9	k. A.	-0,1	k. A.		k. A.	k. A.								
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	156,2	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	-0,4	k. A.		k. A.	k. A.				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	647,1	k. A.	k. A.	22,5	k. A.	k. A.	-1,3	k. A.	k. A.	-2,6	k. A.	k. A.		21,0	1,3
210	Haushalte	859,2	k. A.	k. A.	1,1	k. A.	k. A.	-0,6	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,9	0,0
220	Insgesamt	10.677,2	k. A.	k. A.	158,8	k. A.	k. A.	-77,3	k. A.	k. A.	-77,1	k. A.	k. A.	k. A.	3.875,7	30,3

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte. Es bestehen keine auffälligen Veränderungen zum Vorjahr.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	6,1	19,7	19,7	17,4	-0,1	-11,4	10,8	7,6
020	<i>Zentralbanken</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	<i>Sektor Staat</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,6	16,5	16,5	15,8	0,0	-10,9	5,6	5,6
070	<i>Haushalte</i>	5,5	3,1	3,1	1,5	-0,1	-0,5	5,1	2,0
080	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
090	Erteilte Kreditzusagen	0,5	0,3	0,3	0,3	0,0	k. A.	k. A.	k. A.
100	Insgesamt	6,6	19,9	19,9	17,6	-0,1	-11,4	10,8	7,6

Die Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen sind durch Sicherheiten und Finanzgarantien unterlegt.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Da bei der Sparkasse Essen zum Stichtag 31. Dezember 2022 in Besitz genommene Vermögenswerte gemäß der Vorlage "EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten" nicht vorliegen, wird auf die Darstellung der Vorlage im Offenlegungsbericht verzichtet.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directiv (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Information über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 42 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstandes ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 7 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbandes. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag zzgl. einer fixen Zulage bzw. Jahresfestgehalt) und einer variablen Vergütung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist nicht erfolgt.

Angaben hinsichtlich des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da die Sparkasse mit diesen - aufgrund der Erleichterungsregelungen gem. Art. 31 CRR - nicht aufsichtsrechtlich konsolidieren muss. Gleichwohl bildet die Sparkasse gemäß InstitutsVergV eine Institutsgruppe mit der S-Service Center Essen GmbH, so dass die Vergütungsstrategie und die Vergütungspolitik größtenteils auch für diese Tochtergesellschaft gelten.

Identifikation von Risikoträgern

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes, die Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte).

Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVÖD-Sparkassen, Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Diese erhalten ein monatliches Tabellengehalt nach der persönlichen Eingruppierung nach TVöD-S. Zudem erhalten sie eine Sparkassensonderzahlung nach § 18.4 TVöD-S, bestehend aus einem garantierten Teil sowie einer leistungsindividuellen und unternehmens-erfolgsabhängigen Zahlung auf Grundlage der zwischen Vorstand und Personalrat in Verbindung mit § 18.4 TVöD-S abgeschlossenen Dienstvereinbarung. Die Auszahlung des garantierten Teils erfolgt jährlich im Monat November und die Auszahlung des leistungs- und erfolgsabhängigen Teils jährlich im Monat April. Als zusätzliche Vergütung können die Beschäftigten eine außertarifliche Einmalzahlung (Prämie on Top) erhalten, welche jährlich im Mai zur Auszahlung kommt. Die Höhe ist jährlich zahlenmäßig begrenzt und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Gesamthauses. Vergütungsparameter für die variable Vergütung sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Quantitative Kriterien für Vertriebsmitarbeitende sind bspw. die Erreichung von funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen (Kundeneinlagen, Kundenforderungen, Verbundgeschäft, usw). Als qualitative Kriterien für Vertriebsmitarbeitende, die bei Eintreten zu einer Prämienreduzierung führen, sind z.B. fahrlässig verschuldete Kreditausfälle, arbeitsrechtlich relevante Tatbestände wie sonstige Verfehlungen zu berücksichtigen. Die Ziele sind somit auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch die Kundenzufriedenheit. Im Rahmen einer individuellen Leistungsbewertung werden für die Mitarbeitenden in Stab und Marktfolge qualitative Bemessungskriterien zugrunde gelegt (z.B. Kundenorientierung, qualitatives Arbeitsergebnis). Neben den tariflichen Zahlungen und der Prämie on Top erhalten einige Beschäftigte monatlich außertarifliche Zulagen (z.B. Funktionszulagen) sowie vereinzelt Provisionszahlungen oder Sachbezüge.

Darüber hinaus beschäftigt die Sparkasse, weitgehend auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes, außertarifliche Beschäftigte. Die Vergütung erfolgt auf Basis des TVöD aufgrund einzelvertraglicher Regelungen für außertariflich Beschäftigte. Sie erhalten eine Vergütung entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung, Berufserfahrung sowie ihrer Verantwortung für das Gesamthaus, die sich in einer entsprechenden Stellenbewertung manifestiert. Die festgelegte Jahresvergütung wird gleichmäßig auf 13 Gehälter verteilt, welche monatlich ausgezahlt werden. Die Auszahlung des 13ten Gehalts erfolgt im Monat November. Die Parameter für die Einmalzahlung an unsere Mitarbeitende (mit einer individuellen Zulage zu EG 15 TVöD-S) sowie die Parameter zur Bemessung der Leistungszulage für die Vorstandsmitglieder sind aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts abgeleitet. Die in beiden Fällen zu Grunde gelegten Parameter lauteten für 2023: Betriebsergebnis vor Bewertung, Betriebsergebnis nach Bewertung, Private Wertpapierersparnis, Bestandsveränderungen der gesamten Kundenforderungen, Neugeschäft LBS und LV sowie die individuelle Leistungsbewertung mit qualitativen Kriterien wie z.B. die Kundenorientierung, Teamfähigkeit, Arbeitsverhalten, qualitative und quantitative Arbeitsergebnisse, Mitarbeiterorientierung sowie nur für Marktbereichsleiter die Zielerreichung des Verantwortungsbereiches. Sie sollen so eine nachhaltige Entwicklung der Sparkasse unterstützen. Die ergebnis- und leistungsbezogene Prämie für Vorstandsmitglieder (= Leistungszulage) und Mitarbeitende mit einer individuellen Zulage zu EG 15/6 TVöD-S entfällt, wenn das Jahresergebnis vor Steuern unter 10 Mio. Euro liegt. Neben den o.g. Zahlungen erhalten einige Beschäftigte aus diesem Personenkreis monatlich außertarifliche Zulagen (z.B. Funktionszulagen) sowie vereinzelt Provisionszahlungen sowie Sachbezüge.

Der Vorstand für die Mitarbeitenden bzw. der Verwaltungsrat für den Vorstand haben die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung gemäß § 12 Abs. 1 InstitutsVergV - auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - überprüft. Hierbei wurden für das Geschäftsjahr keinerlei wesentliche Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglied zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile mit Hilfe einer Leistungsbewertung an individuellen qualitativen und quantitativen Zielen (z.B. Kontrollziele) und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Eine im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durchgeführte Überprüfung der Vergütungssysteme ergab, dass diese geschlechtsneutral ausgestaltet sind und eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts ausschließen. Um die Bedeutung der geschlechtsneutralen Vergütung zu verdeutlichen, wurde in der Vergütungsstrategie eine entsprechende Formulierung aufgenommen. Zudem wurden die Textpassagen der Organisationsrichtlinien geschlechtsneutral formuliert.

Die Grundlage für die Zahlung von Abfindungen für alle Personengruppen bildet ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen. Grundsätzlich gilt, dass die Abfindungen einen Ausgleich für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses und des damit verbundenen sozialen Besitzstands darstellen. Sie stellen keine unangemessene Belohnung dar. Etwaige negative Erfolgsbeiträge sowie Fehlverhalten des Einzelnen werden nicht honoriert. Aus diesem Grund werden keine Abfindungen gezahlt, wenn der Mitarbeitende die Beendigung des Arbeitsverhältnisses selbst verschuldet hat und ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung nach § 626 BGB vorliegt.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV. Im Geschäftsjahr 2023 war dies nicht der Fall.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßige Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung (maximale Obergrenze von 20%) gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat eine institutsinterne Obergrenze für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung in Höhe von 20% beschlossen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die definierte Obergrenze weitgehend eingehalten. Lediglich bei einem Vorstandsmitglied ergab sich aufgrund einer besonderen Konstellation (unterjähriges Ausscheiden zum 31.7. und somit Zahlung von „nur“ sieben Monaten Fixgehalt) ein leicht erhöhter Wert (21,4%). Ebenfalls eine Überschreitung der institutsinternen Obergrenze (40,47%) war bei einer Mitarbeiterin zu verzeichnen, welche aufgrund von Elternzeit lediglich ein Fixgehalt erhielt. Beide Werte liegen deutlich unterhalb den regulatorischen Anforderungen gemäß InstitutsVergV. Daher hat der Vorstand die Überschreitung der internen Obergrenze für die Mitarbeiterin sowie der Verwaltungsrat die Überschreitung für das Vorstandsmitglied genehmigt.

Verknüpfung des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Das Vergütungssystem unterliegt der Vergütungsstrategie der Institutsgruppe (Sparkasse Essen und S-Service Center Essen GmbH). Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung des Unternehmensleitbildes (u.a. Mission, Vision, Werte) zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses, insbesondere durch

- eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung
- die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und
- die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Die Vergütung der identifizierten Risikoträger und der internen Kontrolleinheiten richten sich nach denselben Regeln, die auch für alle anderen Mitarbeitenden innerhalb ihrer Funktionsgruppe (Vorstand, außertarifliche Beschäftigte, tarifliche Beschäftigte) gelten. Eine direkte Abhängigkeit, bspw. der internen Kontrolleinheiten zu den kontrollierenden Einheiten, besteht nicht. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen definiert.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Artikel 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und in diesem Template enthaltene Vergütungsbestandteile erhalten. Bei diesen Personen handelt es sich um die im Berichtsjahr in der Sparkasse identifizierten Risikoträger. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeit-äquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes und des Verwaltungsrates, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
		In Mio. EUR				
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	3	16,78	
2		Feste Vergütung insgesamt	96.672,25	1.767.372,64	2.660.635,11	
3		Davon: monetäre Vergütung	96.672,25	1.728.381,82	2.632.048,55	
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen		38.990,82	28.586,56		
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3	16,78	
10		Variable Vergütung insgesamt		174.992,00	182.568,93	
11		Davon: monetäre Vergütung		174.992,00	182.568,93	
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		96.672,25	1.942.364,64	0,00	2.843.204,04

Spalte a: Enthalten sind die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates zum Stichtag 31.12.2023. Bei der festen Vergütung handelt es sich ausschließlich um die gezahlten Sitzungsgelder für das Berichtsjahr 2023. Die Anzahl der Personen im Vergleich zum Vorjahr blieb unverändert.

Spalte b: Enthalten sind die Vergütungen der im Kalenderjahr 2023 dem Vorstand angehörenden Mitglieder für den Zeitraum ihrer Vorstandstätigkeit. Bedingt durch einen Vorstandswechsel im Jahr 2022 ist die Zahl der Vorstandsmitglieder in der vorherigen Offenlegung um eine Person höher gewesen als in dieser Offenlegung. Ein Vorstandsmitglied ist mit Ablauf des 31. Juli 2023 altersbedingt ausgeschieden. Die Nachfolge erfolgte zum 1. Januar 2024. Die Angaben enthalten das feste Brutto-Entgelt zzgl. Pensionsrückstellungen, geldwerte Vorteile, den Sachbezug für Dienstwagen (1%-Regelung), den Ar-

beitgeberaufwand für Nettobezüge, übernommene §37b-Steuern, den Arbeitgeberaufwand für die Renten- und Arbeitslosenversicherung und die Zusatzversorgungskasse sowie als variable Vergütung die gezahlten Prämien (=Leistungszulage). Dabei haben wir den Dienstwagen (1%-Regelung) den „sonstigen Positionen“ zugeordnet.

Spalte d: Enthalten sind die Mitarbeitenden der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sowie die weiteren identifizierten Risikoträger zum Stichtag 31.12.2023. Einzig die Funktion des Datenschutzbeauftragten, welche durch einen externen Dienstleister übernommen wurde, ist nicht enthalten, da unsererseits keine Vergütungen gezahlt wurden. Die Gesamtzahl der Personen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,64 Mitarbeiterkapazitäten reduziert. Dies liegt an der bereits benannten Auslagerung des Themas Datenschutz (0,64), der Zusammenlegung zweier Bereiche (1,0) sowie einer erst zum 1. Januar 2024 geschlossenen Vakanz einer Bereichsleiterstelle (1,0). Die Angaben enthalten das feste Brutto-Entgelt, geldwerte Vorteile, den Sachbezug für Dienstwagen (1%-Regelung), den Arbeitgeberaufwand für Nettobezüge, übernommene §37b-Steuern, Aufstockungsbeträge im Rahmen Altersteilzeit, den Arbeitgeberaufwand für die Renten- und Arbeitslosenversicherung und die Zusatzversorgungskasse sowie als variable Vergütung die gezahlten Prämien. Dabei haben wir den Dienstwagen (1%-Regelung) den „sonstigen Positionen“ zugeordnet.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen und / oder Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen. Im Berichtsjahr 2023 erhielt kein identifizierter Mitarbeitender eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Mitarbeitenden mit einer Vergütung von 1 Mio. EUR und mehr pro Jahr um drei Personen reduziert.

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Essen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Essen

Essen, 05.12.2024

- Der Vorstand –

Jung

Bohnenkamp

Kluge